

# Leitfaden

## zur Entscheidungsfindung geeigneter Altersvorsorgeprodukte

Autorengemeinschaft:

**Dirk Schlünz**

[D.Schluenz@gmx.de](mailto:D.Schluenz@gmx.de)

und

**Sven Hennig**

[hennig@shc24.de](mailto:hennig@shc24.de)

Inhalt:

1. Vorwort

2. Warum sollte ich privat vorsorgen?

3. Welche Möglichkeiten der Altersvorsorge gibt es?

4. Begriffserläuterungen

## 1. Vorwort

Dieser Leitfaden soll Ihnen Aufschluss über die Rentensituation in Deutschland geben und Ihnen bei der Suche nach dem für Sie geeigneten Produkt zur Altersvorsorge behilflich sein.

Um eine Produktentscheidung frei und unvoreingenommen treffen zu können, müssen Sie natürlich erst einmal wissen, wie Ihre Vorsorgesituation derzeit aussieht und ob Handlungsbedarf besteht.

Erst **nachdem** dieser IST- Zustand deutlich wird, kann über die Ausgestaltung und/oder die Produktauswahl nachgedacht werden.

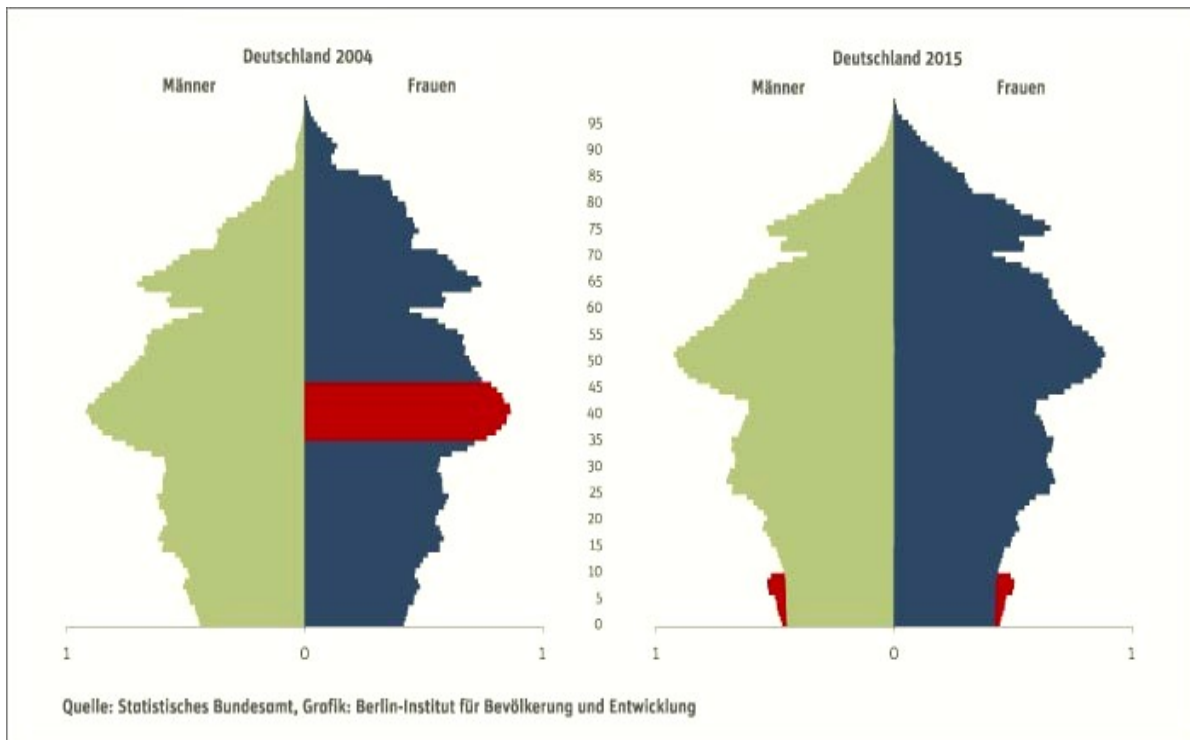
## 2. Warum muss ich privat vorsorgen?

Der durchaus positive Aspekt vom medizinischen Fortschritt ist, dass wir länger leben. Die durchschnittliche Lebenserwartung sowohl der Männer (75,6 bei heute Geborenen) als auch der Frauen (81,3 bei heute Geborenen) erhöht sich kontinuierlich.

Durch einen Geburtenrückgang in den Achtzigern und Neunzigern gibt es jedoch immer weniger Kinder und somit schlussendlich in der Relation *weniger junge arbeitsfähige Menschen* als notwendig.

Dadurch ist das, von Bismarck eingeführte, **Umlageverfahren** (siehe Begriffserläuterungen) nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Optimierung.

Diese Entwicklung wird sich verstärkt in den folgenden Jahrzehnten bemerkbar machen und die folgende Grafik zeigt sehr deutlich, dass sich die Situation mehr und mehr zuspitzen wird. (im wahrsten Sinne des Wortes)



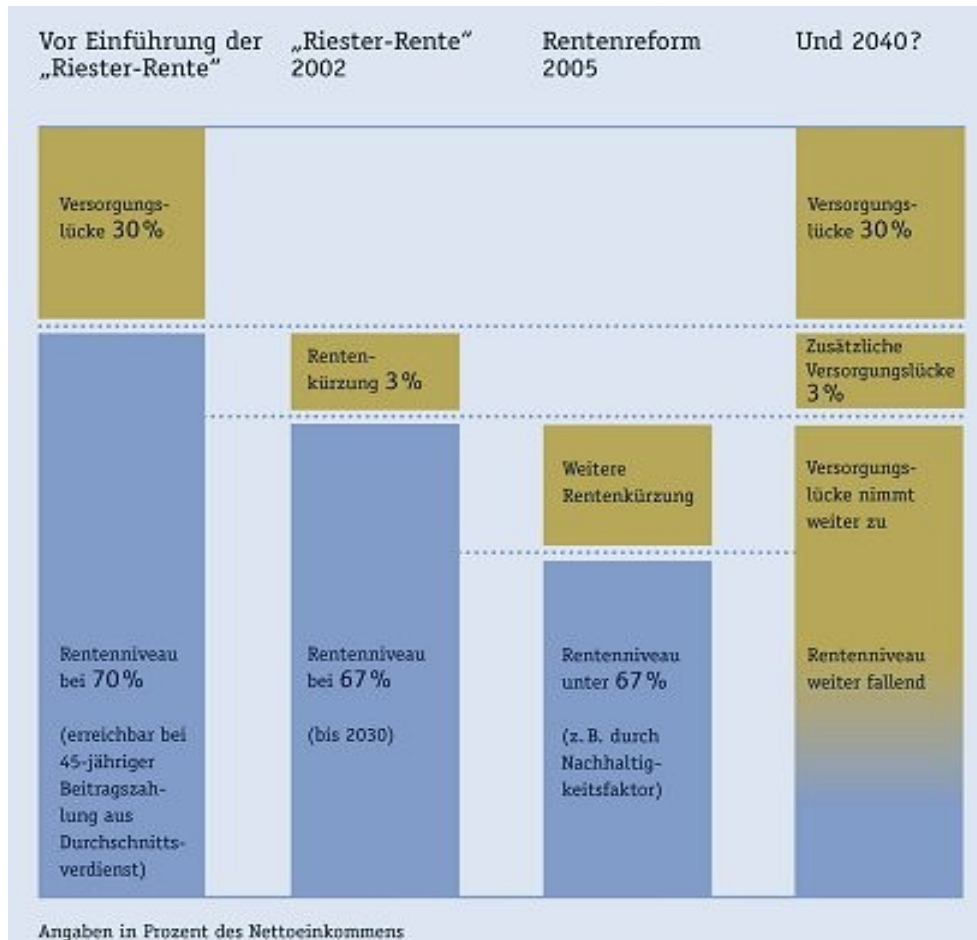
*Die Pyramide verdeutlicht, dass es aufgrund der genannten Entwicklungen zukünftig mehr alte als junge Menschen geben wird.*

Dieser Umstand hat natürlich zur Folge, dass der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundlage für das bestehende System entzogen wird. Dieses beruht im Wesentlichen darauf, dass es genügend Einzahler, also arbeitende Beitragszahler gibt um die monatlich erforderlichen Gelder für die Rentner zur Verfügung zu haben.

Auch aus den Folgen längerer Lebenserwartung und wirtschaftlich schwacher Jahre resultieren die spürbaren Auswirkungen. Da wären zum einen wesentlich geringere Rentensteigerungen, so dass der Wertverlust nicht oder nicht vollständig ausgeglichen werden kann, zum Andren aber auch die Absenkung des Rentenniveaus.

Schauen Sie sich einmal Ihre Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung von vor einigen Jahren und heute an.

Die folgende Grafik veranschaulicht die bisherigen Auswirkungen der oben genannten Entwicklung auf die Zahlungen aus der gesetzlichen Rente. Aus heutiger Sicht ist es jedoch kaum verlässlich vorzusagen, inwiefern sich das Rentenniveau weiter entwickeln wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es, wie in der Grafik dargestellt, weiter fallen wird.



Quelle : R+V Versicherungen, © by R+V Versicherungen

## 2.1. Wie beeinflussen diese Faktoren jedoch Ihre gesetzliche Rente?

Die Rente, die der Staat zahlt, wird in einem *Umlageverfahren* jeden Monaten direkt aus den heute eingezahlten Beiträgen zur gesetzlichen Rente und Steuereinnahmen an die Rentner entrichtet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit von den Beitragszahlern. Sollten die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, springt der Staat ein und bezuschusst die Rentenkasse mit Steuergeldern. Faktoren wie sinkende Einnahmen, schwächelnde Wirtschaft, hohe Arbeitslosigkeit und somit weniger Einzahler belasten dieses System zusätzlich. Somit müssen die Beiträge für die Einzahler erhöht werden und trotzdem werden die Renten nicht steigen, sondern eher stagnieren oder fallen.

Die private Altersvorsorge ist mit dem *Kapitaldeckungsverfahren* (siehe Begriffserläuterungen) gänzlich anders aufgebaut. Hier werden die eingezahlten Beiträge für den geplanten Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung gesammelt und **mindestens** vom Zins- und Zinseszinsseffekt vervielfacht. Somit kann ein relativ großes Kapital mit relativ geringem Aufwand entstehen, da die eingenommenen Gelder nicht sofort wieder umgesetzt, sondern angespart werden. Dabei handelt es sich um eine **individuelle Ansparung**, die dem Einzahler direkt zu Gute kommt. Weiterhin kann der Sparer seine Vorsorgesituation unmittelbar beeinflussen.

### Beispiel:

Mann, 30 Jahre, 2000 € mtl. Bruttoeinkommen

### Gesetzliche Rente

In diesem Beispiel gehen wir davon aus, dass der Mann bis zum **67. Lebensjahr** arbeitet, **dauerhaft das gleiche** Einkommen hat und die Beiträge zur gesetzlichen Rente bei 19,9% des Bruttoeinkommens bleiben.

Somit zahlt dieser Mann insgesamt **176.712 €** (monatlich 398 € bei 37 Jahren Einzahlungsdauer) in die gesetzliche Rente ein. Da dieses Kapital jedoch nicht angespart wird, sondern Monat für Monat an die aktuellen Rentner gezahlt wird, kann dieser Mann nicht davon ausgehen, seine Rente aus den von ihm gezahlten Beiträgen zu erhalten. Würde das eingezahlte Kapital angespart werden, erhielte dieser Mann 321.183 €. Die Höhe seiner Rente wird jedoch davon abhängen, wie viele Einzahler Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse entrichten und wie viele Rentner zu dem Zeitpunkt seines Rentenbeginns Anspruch auf eine Rente haben.

Ergebnis	
Das erzielte Endkapital inkl. Zinsen beträgt:	<b>321.183,87</b> Euro
Einzahlungen gesamt:	<b>176.712,00</b> Euro
Zinsen gesamt:	<b>144.471,87</b> Euro

Darstellung des Kapitals bei Ansparung der Einzahlung von 176.712 €.

## **In welchem System hätten Sie gern Ihre Altersvorsorge?**

Lassen Sie den Staat entscheiden, wie Sie im Alter leben können? Oder möchten Sie bestimmen, was Sie sich während Ihrer Rente leisten können?

### **Nehmen Sie Ihre Altersvorsorge selbst in die Hand!**

Lassen Sie uns nun einen ersten Blick in die Produkte werfen. Dabei seien noch zwei Anmerkungen gestattet:

- Die Auswahl der Produkte ist erst nach eingehender Beratung und Analyse des Bedarfes möglich
- Lassen Sie sich individuell beraten, das kostet zwar einige Stunden Zeit, sichert aber die Qualität Ihrer Vorsorge und bietet mehr Sicherheit im Alter

## **3. Welche Möglichkeiten der Altersvorsorge gibt es?**

Bei der Suche nach einer passenden Altersvorsorge stellt sich nun die Frage, wie Sie für sich am besten vorsorgen. Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, denn zu jeder Altersvorsorge gehören weitere Absicherungen, die dafür sorgen, dass die geplanten Sparleistungen jeder Zeit erhalten bleiben.

Zum einen sind elementare Absicherungen wie die Vorsorge für den Fall der Berufsunfähigkeit nötig. Weitere Informationen finden Sie dazu auch unter folgendem Link und in unserem, demnächst erscheinenden Leitfaden BU.

<http://www.online-pkv.de/themen/bu/00000096c6014791f.html>

Trotz allem stellen wir Ihnen im Folgenden einige Varianten vor, aus denen Sie Ihr persönliches Altersvorsorgekonzept wie in einem Baukasten zusammen setzen können.

## Staatlich geförderte Produkte

Seit dem Jahr 2005 legt der Staat größeren Wert auf die Förderung privater Altersvorsorge, da erkannt wurde, dass die gesetzliche Vorsorge nicht ausreicht. So wurden mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) und dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die notwendigen Grundlagen für staatlich geförderte Altersversorgung geschaffen. Förderungen können Zulagen, Steuervorteile oder teilweise auch Sozialversicherungsersparnisse sein.

Folgende Produkte gehören zu den geförderten Varianten.

Den vollständigen Gesetzestext des Alterseinkünftegesetzes finden Sie unter dem folgenden Link: <http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/bgbl104s1427.pdf>

Den Text des Altersvermögensgesetzes erhalten Sie, wenn Sie dem folgenden Link folgen: <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/b101031f.pdf>

### a.) Riester Rente

Die Riester Rente ist ein staatlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt, das dem Bürger die Möglichkeit bietet, seine individuelle Rentenkürzung auszugleichen.

#### Grundzulage pro Jahr

2006 und 2007	114 EUR
ab 2008	154 EUR

#### Kinderzulage pro Jahr

2006 und 2007	138 EUR
ab 2008	185 EUR

#### Höchstgrenzen für Sonderausgabenabzug pro Jahr

2006 und 2007	1.575 EUR
ab 2008	2.100 EUR

Diese Privatrente mit Garantie (im Volksmund „Riester Rente“) wird bis Ende 2007 mit Zulagen in Höhe von 114 € für einen Erwachsenen und 138 € für ein Kind gefördert. Weiterhin sind die Beiträge steuerlich abzugsfähig, so dass Steuerersparnisse über die Zulagen hinaus vom Finanzamt in Form von Rückzahlungen erstattet werden.

Quelle : Skandia Lebensversicherung



Vorteil dieser Altersvorsorge ist, neben den staatlichen Zulagen und der steuerlichen Absetzbarkeit, die Möglichkeit auch als Geringverdiener aufgrund der Zulagen seine Altersvorsorge optimal zu gestalten. Vor allem Familien profitieren von den Zulagen.

So kann im Jahr 2007 eine vierköpfige Familie zu den gezahlten Beiträgen staatliche Zulagen von jährlich 504 € erhalten. Das angesammelte Kapital in einer Riester Rente wird neben der staatlichen Förderung durch Zulagen ebenso staatlich geschützt. Damit kann der Staat (z.B. Hartz IV) nicht darauf zugreifen.

Auch Sie als Versicherungsnehmer können vor vereinbartem Rentenbeginn lediglich durch eine Kündigung an das Kapital gelangen, müssen dann jedoch die Zulagen und die Steuererstattungen an den Staat zurückzahlen.

Ein Nachteil im Vergleich zu anderen Rentenvorsorgeprodukten ist die Besteuerung der Rente sowohl bei Kapitalauszahlung (höchstens 30 % des Gesamtkapitals) als auch bei einer monatlichen Rentenzahlung.

Da bei diesem Produkt auch entscheidende Nachteile mit der staatlichen Förderung verbunden sind, ist dieses eben nicht für jeden und jede Situation zu empfehlen. Insbesondere die starre und unflexible Vertragsgestaltung ist ein Punkt den man zuerst kennen, bedenken und akzeptieren sollte.

Die Aufgabe bereits bestehender Absicherungen zum Abschluss einer geförderten Vorsorge ist meist nicht zu empfehlen.

	Riester Rente	Rarup Rente
1.) Was genau ist das?	Ein Produkt welches die gesetzliche Rentenversicherung <u>ergänzt</u>	Privates Gegenstück zur gesetzlichen Rente
2.) Wer bekommt eine Förderung?	Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und u. Umständen der nicht pflichtversicherte Ehepartner	alle Bürger die in Deutschland steuerpflichtig sind
3.) Wie wird gefördert?	durch Grund- und Kinderzulage (114 EUR pro Jahr – steigend bis 154 EUR in 2008 und Kinderzulage von 138 EUR bzw. 185 EUR in 2008) und weitere Steuervorteile	Nur durch Steuervorteile, bis 2025 sind Beiträge bis max. 20.000 EUR (Ehepaare 40 TEUR) steuerfrei
4.) Wie werden die Beiträge be-/ versteuert?	Beiträge und staatliche Zulagen sind absetzbar als Sonderausgaben (bis 2008 auf maximal 2.100 EUR ansteigend)	Steuerfreie Beiträge, siehe Frage 3.
5.) Welche Steuern fallen in der Rentenphase an?	Die Auszahlungen sind komplett steuerpflichtig zum dann geltenden, persönlichen Steuersatz	Auszahlung ab erstmaligem Rentenbezug in 2040 komplett, bis dahin ansteigend, steuerpflichtig
6.) Wann kann die Rente verfügt werden?	Frühestens ab 60. Lebensjahr und nur als Rente, es dürfen max. 30% als Einmalzahlung entnommen werden	

Diese Tabelle steht Ihnen unter <http://www.online-pkv.de/downloads/riestervgl.pdf> zur Verfügung.

## b.) Rürup Rente

Die Basis Rente (im Volksmund „Rürup Rente“) ist ein Produkt, dass vor allem Freiberuflern und Selbständigen die Möglichkeit eröffnet, eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufzubauen.

Die Förderung ergibt sich bei einem solchen Vertrag aus den steuerlich absetzbaren Beiträgen und den daraus entstehenden Steuerersparnissen. So sind im Jahr 2007 schon 64 % der Beiträge steuerlich abzugsfähig. Bis zum Jahr 2025 steigert sich die Abzugsfähigkeit jährlich um 2 % auf 100 %.

Diese Form der Altersvorsorge wird bis zu einem Betrag von 20.000 € für Alleinstehende und bis zu einem Betrag von 40.000 € für Verheiratete gefördert.

Daraus ergibt sich, dass im Jahr 2007 bis zu 12.800 € (64% von 20.000 €) absetzbar sind.

Aber nicht nur Selbständige und Freiberufler können die Vorteile der Rürup Rente nutzen, sondern auch Angestellte. In diesen Fällen ist es unter Umständen möglich eine Altersvorsorge aufzubauen, die zu 100 % aus Rückzahlungen des Finanzamtes besteht.

Weiterhin ist das angesparte Kapital vor Zugriffen durch den Staat (z.B. Hartz IV oder Insolvenz) geschützt. Aber auch hier können Sie als Versicherungsnehmer vor dem vereinbarten Rentenbeginn höchstens durch eine Kündigung an das Kapital.

Weitere Nachteile der Basis Rente ergeben sich aus den strengen Voraussetzungen, die ein solcher Vertrag erfüllen muss. So wird das Kapital erst ab dem 60. Lebensjahr und dann auch nur in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt. Weiterhin müssen Sie die Rente je nach Renteneintrittsjahr (ab 2040 mit 100 %) mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuern.

Trotz allem ist diese Variante für diejenigen interessant, die mit dem festen Vorhaben eine unantastbare und vor allem steuerlich geförderte Altersvorsorge zu errichten an das Thema Absicherung im Alter heran treten.

## c.) Betriebliche Altersversorgung (BAV)

Die betriebliche Altersversorgung ist sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Arbeitnehmer eine attraktive Möglichkeit der Altersvorsorge.

Entschließt man sich als Arbeitnehmer für diese Form der Altersvorsorge, wandeln Sie Teile Ihres Gehaltes in die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung um. Da Sie die Beiträge aus Ihrem Bruttogehalt aufbringen, verringert sich dieses um den eingezahlten Beitrag. Durch das verringerte Bruttoeinkommen ergibt sich eine Steuer- und Sozialabgabenersparnis, die den Nettobeitrag um diesen Wert erhöht.

Somit ist der Nettobeitrag geringer als der eingezahlte. Die Sozialabgabenfreiheit endet aufgrund staatlicher Regelungen jedoch zum Januar 2009. Die Steuerfreiheit bleibt darüber hinaus bestehen.

Zahlt der Arbeitgeber zum Beitrag des Arbeitnehmers zusätzlich Geld in die Altersversorgung des Angestellten, so sind auch diese Beiträge sozialabgabenfrei und steuerlich gefördert. Diese Vorteile bleiben über das Jahr 2009 hinaus bestehen.

Die Leistung aus einer Versorgungszusage muss bei der Direktversicherung auf die Auszahlung einer laufenden Rente gerichtet sein. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch eine Auszahlung des angesammelten Kapitals darstellbar. Die betriebliche Altersversorgung unterliegt außerdem einem Schutz vor dem staatlichen Zugriff (z.B. Hartz IV oder Insolvenz).

Das Thema Betriebliche Vorsorge ist jedoch so komplex das dieses hier nicht abschließend behandelt werden soll und kann. Um sich weiter über diese Themen zu informieren nutzen Sie bitte unsere Kontaktadresse am Ende dieses Leitfadens.

## Weitere Altersvorsorgevarianten

### a.) Lebensversicherungen

Es gibt eine Vielzahl von Lebensversicherungen. Jedoch eignen sich klassische Lebensversicherungen im Vergleich nur bedingt für die Altersvorsorge. Sie sind viel mehr eine Absicherung für die Familie, um im Todesfall eines Familienmitgliedes finanziell nicht ruiniert zu sein. Generell sollten Lebensversicherungen deshalb eine Todesfallsumme beinhalten.

Die veränderte steuerliche Forderung hat auch die Nutzung der Lebensversicherung als Altersvorsorge verändert.

Heute finden sich am Markt unterschiedlichste Modelle mit den tollsten Bezeichnungen. Hier gilt es zu sondieren und gemeinsam mit Ihrem Berater zu entscheiden ob und welche Variante für Sie in Frage kommt.

Darüber hinaus muss die Lebensversicherung, um überhaupt als Altersvorsorge in Frage zu kommen, einen Sparanteil enthalten, der am Ende das Kapital für die Renten- oder die Einmalzahlung bildet. Logisch- oder?

Anders als bei der Risikolebensversicherung, welche nur bei Tod der Versicherten Person in der Vertragslaufzeit leistet, kommt nun der Ansparvorgang dazu.

Aufgrund der Todesfallabsicherung sind Lebensversicherungen zum effektiven Aufbau einer Altersvorsorge nicht unbedingt geeignet, da Teile des gezahlten Beitrags zur Risikoabsicherung verwendet werden. Dennoch kann solch ein Modell Sinn machen, wenn die Absicherung nötig ist, weil Kinder oder Familienangehörige abgesichert werden sollen/ müssen und eventuell deren Vorsorge mit an dem Hauptverdiener hängt.

Vorteil dieser Variante wäre jedoch das Kapitalwahlrecht zu Beginn der Verfügungsphase.

## b.) Private Rentenversicherungen

Neben den staatlich geförderten Vorsorgemöglichkeiten zur Altersvorsorge, können Sie private Rentenversicherungen nutzen. Diese werden in der Ansparphase steuerlich nicht gefördert.

Diese Policen sind als klassische Rentenversicherung mit oder ohne Zusatzbausteinen zu bekommen oder eben als fondgebundene Variante.

Achten sollten Sie in jedem Fall auf eine ausreichend lange **Garantiezeit**.

Die Auszahlung wird jedoch nur mit 50 % des Ertragsanteils besteuert, so dass sich hier ein gewisser steuerlicher Vorteil ergibt. Weiterhin sind die Einzahlungen an keine staatlichen Vorgaben gebunden. Jeder Kunde kann seinen Beitrag selbst festlegen und diesen seiner aktuellen finanziellen Situation anpassen.

Zu Beginn der Verfügungsphase bieten sich dem Kunden die Möglichkeiten, zwischen einer monatlichen Rentenzahlung, einem Einmalbetrag oder einer Kombination aus beidem zu wählen. (Dieses Wahlrecht ist nicht immer vorhanden und kann ausgeschlossen werden/ sein.) Auch vor Rentenbeginn können Sie auf Ihr Kapital zugreifen, in dem Sie Teilauszahlungen vereinbaren oder auch außerordentliche Verfügungen vornehmen.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass es keine staatliche Förderung dafür gibt und die Rendite damit selten die staatlich geförderten Produkte erreicht und dass Sie die Beiträge immer aus Ihrem Nettoeinkommen (also dem bereits besteuerten Einkommen) entrichten müssen.

***Dennoch kann für Sie auch gerade diese Variante interessant und die richtige sein. Das ist aber in einer individuellen Beratung zu besprechen.***

### c.) Investment

Eine weitere Möglichkeit der Altersvorsorge ist das Investment. Hier sollten Sie sich für eine monatliche Anlage entscheiden, um die positiven Effekte (z.B. Cost-Average-Effekt) des Investment zu nutzen. Bei Einmalanlagen ist dieser Effekt über entsprechende Depotkonstellationen auch nutzbar.

Die Vorteile liegen in den überdurchschnittlichen Ertragsmöglichkeiten, wobei Sie Kursschwankungen und auch eventuelle Verluste in Kauf nehmen müssen.

Vor einer Investmentanlage sollten Sie sich mit einem Fachmann über mögliche Anlageschwerpunkte und den Anlagezeitraum verständigen, um ein ausgewogenes Anlagedreieck aus Sicherheit, Rendite und Verfügbarkeit zu entwickeln.

Staatliche Förderung erhalten Sie nicht. Dafür können Sie entscheiden, was Sie mit Ihrem Geld machen und wann Sie darüber verfügen wollen.

Hier könn(t)en Sie investieren...



---

**die Frage ist- wo ist es am geeignetsten ???**

## **4. Begriffserläuterungen**

### ***a.) Umlageverfahren***

Das Umlageverfahren ist eine Methode zur Finanzierung von Sozialversicherungen, speziell der Altersvorsorge. Die eingezahlten Beiträge werden unmittelbar für die Finanzierung der erbrachten Leistungen herangezogen, wobei vom Versicherungsträger aktuell und in Zukunft höchstens in geringem Umfang Rücklagen gebildet werden können (z. B. Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung).

Für seine Beitragsleistung erwirbt der Beitragszahler einen Anspruch auf Leistung im Fall der Bedürftigkeit (z.B. Alter). Aufgrund steigender Kosten im Gesundheitswesen, zunehmender Lebenserwartung und damit auch wachsender Pflegekosten bei gleichzeitig einbrechenden Einnahmen wegen demographischer Verschiebungen (sinkende Geburtenrate, Überalterung der Gesellschaft), sinkender Lohnquote, Massenarbeitslosigkeit sowie versicherungsfremder Entnahmen und wirtschaftlicher Krisen, wird die Finanzierung der Sozialversicherungen durch Umlageverfahren zunehmend in Frage gestellt.

In Deutschland wurde während der ersten Legislaturperiode der Regierung Schröder versucht, eine kapitalgedeckte zweite Säule der Rentenversicherung zu errichten (Riester-Rente). 2005 erhielten die Rentenversicherungen in Deutschland aufgrund nicht ausreichender Mittel des Umlagesystems einen Zuschuss in Höhe von etwa 80 Milliarden Euro aus Steuermitteln.

### ***b.) Kapitaldeckungsverfahren***

Im Unterschied zum Umlageverfahren werden beim Kapitaldeckungsverfahren die Beiträge angespart und verzinst, um im Leistungsfall (z.B. bei Eintritt in den Ruhestand) ausgezahlt zu werden; oft wird hierbei für jeden Versicherten ein eigenes Konto geöffnet.

Dabei werden die Sparanteile aus den Beiträgen der Versicherten am Kapitalmarkt angelegt. Aus diesen wird schließlich für jeden der Versicherten ein Deckungskapital gebildet, das die zu zahlenden Leistungen abdecken soll.

Die Grundidee ist, dass von den Rücklagen Kapital "gekauft" wird (z.B. Investitionsgüter, Grund, Immobilien), die Renditen abwerfen. Diese Renditen stellen in der Grundidee später die eigene Altersversorgung dar. Die am Kapitalmarkt erzielten Erträge werden in Form einer Verzinsung des Deckungskapitals berücksichtigt. Für die Verwaltung der Gelder sowie Absicherung des noch nicht durch Deckungskapital abgedeckten Risikos fallen Kosten an, die von den Beiträgen und den Zinserträgen abgezogen werden. Die Bildung des Deckungskapitals ist gewöhnlich gesetzlich geregelt.

### c.) *Cost – Average Effekt*

Der Durchschnittskosteneffekt (auch Cost-Average-Effekt) ist ein Effekt, der bei der regelmäßigen Anlage gleich bleibender Beträge in Wertpapiere (meistens Fonds) entsteht.

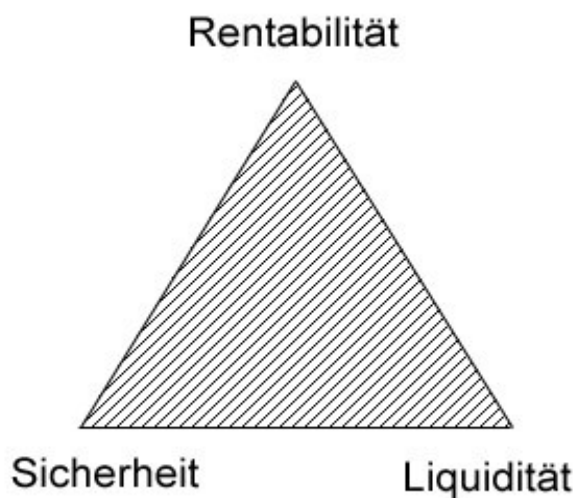
Dabei führen Wertschwankungen der Wertpapiere dazu, dass der Anleger im Durchschnitt seine Anteile bei gleich bleibenden Raten günstiger erhält, als wenn er regelmäßig zu unterschiedlich hohen Preisen eine gleich bleibende Menge von Anteilen kauft. Denn bei hohen Anteilspreisen werden automatisch weniger Anteile gekauft, bei niedrigen Anteilspreisen entsprechend mehr.

Monat	Kurs je Anteil	Regelmäßige Anlage gleich hoher Beträge		Regelmäßiger Kauf einer festen Anzahl von Anteilen	
		Betrag (EUR)	Anteile	Betrag (EUR)	Anteile
Januar	90,-	100,-	1,111	180,-	2
Februar	70,-	100,-	1,429	140,-	2
März	65,-	100,-	1,538	130,-	2
April	60,-	100,-	1,667	120,-	2
Mai	45,-	100,-	2,222	90,-	2
Juni	15,-	100,-	6,667	30,-	2
Juli	20,-	100,-	5	40,-	2
August	35,-	100,-	2,857	70,-	2
September	45,-	100,-	2,222	90,-	2
Oktober	40,-	100,-	2,5	80,-	2
November	55,-	100,-	1,818	110,-	2
Dezember	60,-	100,-	1,667	120,-	2
<b>Anteile/Investierte Summe:</b>		<b>1.200,-</b>	<b>30,698</b>	<b>1.200,-</b>	<b>24</b>
<b>Anlageergebnis:</b>		<b>1.841,87</b>		<b>1.440,00</b>	
<b>Wertzuwachs:</b>		<b>53,49%</b>		<b>20,00%</b>	



#### d.) Anlagedreieck

Das Anlagedreieck der Vermögensanlage wird häufig „Magisches Dreieck“ genannt. Mit dem Magischen Dreieck bezeichnet man die untereinander konkurrierenden Ziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Würde man diesbezüglich ein Dreieck aufzeichnen, wären diese 3 Ziele die Eckpunkte dieses Dreiecks.



- Mit steigender Sicherheit einer Vermögensanlage sinkt tendenziell die Rendite.
- Je liquider eine Anlage ist, desto höher sind die Nachteile bei der Rendite.
- Je wichtiger einem Anleger die Sicherheit ist, desto illiquider wird die Anlage.

Mit der **Sicherheit** in diesem Zusammenhang ist die Erhaltung des Vermögens gemeint. Sicherheit kann zum Beispiel durch die Streuung des Vermögens erreicht werden.

Unter der **Liquidität** einer Anlage versteht man grob, wie schnell ein in diese Anlage investierter Betrag wieder zu Bargeld oder Bankguthaben umgewandelt werden kann. Je schneller dieser Umwandlungszeitraum ist, desto liquider ist die Vermögensanlage.

Die **Rentabilität** beschreibt den Ertrag, der aus einer Investition in einer Anlage resultiert. Erträge können beispielsweise durch Dividenden-, Zinszahlungen, Wertsteigerungen ( Kursveränderungen ) oder sonstigen Ausschüttungen erzielt werden.

## e.) Garantiezeit

Zeit, die in einem Rentenversicherungsvertrag vereinbart werden kann, in der eine Rentenzahlung garantiert erfolgt. Das sichert die Rückzahlung der investierten Gelder bei Tod des Rentenberechtigten nach Rentenbeginn.

Lieber Leser,

wir wissen, dass gerade das Thema Altersvorsorge so komplex ist, dass es nicht möglich ist dieses in einem kurzen Leitfaden abschließend zu behandeln. Jedoch wollen wir Ihnen hiermit die Möglichkeit bieten sich mit dem Thema zu beschäftigen und auf ein Beratungsgespräch vorzubereiten.

Zur optimalen Vorbereitung auf eine Analyse sollten Sie folgende Informationen vorliegen haben:

- Höhe des Anspruches aus der gesetzlichen Rentenversicherung (diesen erhalten Sie- durch online Anforderung- auch über den folgenden Link bei der Deutschen Rentenversicherung Bund [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn\\_12066/SharedDocs/de/Inhalt/05\\_Beratung/04\\_versicherungsunterlagen\\_anforderung/rentenkonto\\_kontoinfo\\_anfordern.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_12066/SharedDocs/de/Inhalt/05_Beratung/04_versicherungsunterlagen_anforderung/rentenkonto_kontoinfo_anfordern.html))
- eine Aufstellung der bisherigen Versorgung (idealerweise Kopie der Police, aktuelle Wertmitteilung oder Kontoauszüge)
- ggf. Unterlagen über vorhandenen Immobilienbesitz oder sonstige Einkünfte und darauf lagernden Lasten (Immobilienfinanzierung etc.)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sven Hennig

Dirk Schlünz

<http://www.shc24.de>

[hennig@shc24.de](mailto:hennig@shc24.de)

Tel. 04165 218 600